

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **62 (1936)**

Heft 14

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Diebespalter



Wie sich die kantonalen Abschließungsstellen äußern zeigen die folgenden Briefauszüge:

Leider können wir keine Bestellung aufgeben, wir haben strenge Weisung nur im Kanton resp. in der Stadt zu kaufen.

Es geht leider nicht, die Bewilligung ist uns nicht erteilt worden, ausser Kanton zu kaufen.

---ausserdem können wir ausser Kanton nichts kaufen, wir haben entsprechende strenge Weisung.

Leider kann ich Ihnen keine Bestellung aufgeben, da man mir bereits Vorwürfe gemacht hat, dass ich ausser Kanton kaufte.

Wir haben strenge Weisung, ausser Kanton für keinen Centime zu kaufen.

Der beschämende Kantönligeist verbietet uns, Sie mit einer Ordre zu betrauen.

Das kommt erst noch :

„Als Husgenosse mached Sie mir vielleicht au emal e chlini Bschtellig?“
„Tuet mir leid, Sie wohned Parterre und ich im dritte Stock; i dörf nu em zweite Stock Ufträg gäh!“